

**Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015
und
des Rechenschaftsberichts 2015
der Landeshauptstadt Wiesbaden**

**Revisionsamt
der Landeshauptstadt Wiesbaden**

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
1. Prüfungsauftrag	5
2. Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.2 Stellungnahme zur Bewertung der Abschlussrechnungen	8
2.3 Stellungnahme zur voraussichtlichen Entwicklung	9
3. Gegenstand, Art und Umfang der Jahresabschlussprüfung	12
3.1 Gegenstand der Prüfung	12
3.2 Art und Umfang der Prüfung	12
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	16
4.1.1 Feststellungen und Erläuterungen zur Buchführung	16
4.1.2 Jahresabschluss	17
4.1.3 Rechenschaftsbericht	19
4.1.4 Haushaltsplanung	19
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	20
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	20
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	20
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	21
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	21
4.3.2 Finanzlage	32
4.3.3 Ertragslage	33
4.4 Haushaltsplan/Ist-Vergleich	37
5. Bestätigungsvermerk	38

Anlage

Jahresabschlussbericht für das Geschäftsjahr 2015

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgruppe
a.o.	außerordentlich
BFH	Bundesfinanzhof
Doppik	Abkürzung für Doppelte Buchführung, nach der jeder Geschäftsvorfall mindestens zwei Positionen in der Bilanz berührt
EK	Eigenkapital
ELW	Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HHJ	Haushaltsjahr(e)
HMdluS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
HSK	HSK Rhein Main GmbH
i.H.v.	in Höhe von
IDEA	Interactive Data Extraction and Analysis
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW PS	Prüfungsstandard(s) des IDW
IKS	Internes Kontrollsystem
lfd.	laufende
JA	Jahresabschluss
LHW	Landeshauptstadt Wiesbaden
OB	Oberbürgermeister der LHW
o.g.	oben genannte
SAP	SAP-Software
SAV	Sachanlagevermögen
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH
SFIRM	Banking Software für die Firmenkunden der Sparkassen und Landesbanken
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannte
StvV	Stadtverordnetenversammlung
SV	Sitzungsvorlage

Tsd.	Tausend
TZ	Textziffer
u.E.	unseres Erachtens
Verb.	Verbindlichkeiten
vgl.	vergleiche
VFE-Lage	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
WIVERTIS	Gesellschaft für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen mbH
WVV	Wohnen Versorgung Verkehr Wiesbaden Holding GmbH
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Im Interesse der Lesbarkeit wird in dem gesamten Bericht nur der Begriff „Mitarbeiter“ im Sinne von „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ verwendet.

1. Prüfungsauftrag

- (TZ 1) Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat mit Beschluss Nr. 0130 vom 25. Mai 2016 zur SV 16-V-20-0027 die „Information über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2015“ antragsgemäß zur Kenntnis genommen. Der Beschluss enthielt neben dem vorläufigen Jahresergebnis tabellarische Übersichten zur VFE-Lage des Haushaltsjahres 2015 mit konzentrierten Erläuterungen. Die Sitzungsvorlage bestimmte, den Jahresabschluss mit allen Unterlagen nach dessen abschließender Fertigstellung dem Revisionsamt gemäß § 128 HGO zur Prüfung zuzuleiten.
- (TZ 2) Der prüffähige Jahresabschluss, bestehend aus Vermögens- Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Rechenschaftsbericht wurde am 26. September 2016 vom Stadtkämmerer Imholz autorisiert und am 30. September 2016 dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben.
- (TZ 3) Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der HGO (§ 128 Abs. 1 HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) hat das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen grundsätzlich daraufhin zu prüfen,
- ob der Haushaltsplan des Haushaltsjahres eingehalten wurde,
 - ob bei der Buchführung (Begründung und Beleg zu allen Geschäftsvorfällen, Buchung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie Vermögens- und Schuldenverwaltung) nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren worden ist,
 - ob die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
 - ob der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (VFE-Lage) der Stadt darstellt und
 - ob der Rechenschaftsbericht nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.
- (TZ 4) Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir gemäß § 128 Abs. 2 HGO in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450)¹ den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss und den zugehörigen Rechenschaftsbericht (Anlage) beigefügt haben.

¹ IDW PS 450: IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

- (TZ 5) Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der LHW einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht für plausibel und folgerichtig abgeleitet, so dass sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW zum 31. Dezember 2015 ergibt.
- (TZ 6) Der Rechenschaftsbericht enthält folgende Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der LHW sowie zu erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen:
- Das Jahresergebnis liegt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 18.545 Tsd. € nach einem negativen Jahr wieder im positiven Bereich. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von 34.953 Tsd. €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan von 2015, der einen Jahresfehlbedarf in Höhe von 9.910 Tsd. € vorsah, ergab sich eine Verbesserung in Höhe von 28.456 Tsd. €. Die positive Abweichung des Jahresergebnisses gegenüber dem Wert des Haushaltsplanes (ohne übertragene Budgetreste, 28.456 Tsd. €) basiert insbesondere auf Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer und einer höheren Schlüsselzuweisung, sowie höheren Erträgen aus Transferleistungen (zu einem großen Teil Leistungsbeteiligungen des Bundes an den SGB II-Leistungen).
 - In der Entwicklung der Ertragssituation spielen die Schwankungen der Gewerbesteuererträge eine bedeutende Rolle. Im Jahr 2015 stiegen die Gewerbesteuereinnahmen um insgesamt 36.781 Tsd. € (35.254 Tsd. €, bereinigt um die Gewerbesteuerumlage) auf 288.699 Tsd. € (247.440 Tsd. €, bereinigt um die Gewerbesteuerumlage). Die gute Konjunkturlage zeigt sich nicht nur in Zuwächsen bei der Gewerbesteuer sondern auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer durch die hohe Beschäftigungsquote und steigende Löhne und Gehälter aus Tarifabschlüssen.
 - Der Haushaltsausgleich kann mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 15.546 Tsd. € erreicht werden. Kostensteigerungen durch eine anwachsende Anzahl zu betreuender Flüchtlinge, der Ausbau der Kinderbetreuung, sowie der Sachaufwendungen wirken einem nachhaltigen Haushaltsausgleich entgegen. Diesen Effekt befördern auch steigende Instandhaltungsaufwendungen.

(TZ 7) Im Rahmen der Darstellung der Lage der LHW wird zum Stand der Aufgabenerfüllung insbesondere wie folgt ausgeführt:

- Auch im zweiten Jahr des Doppelhaushalts 2014/2015 lag der Hauptschwerpunkt der kommunalen Aufgabenwahrnehmung auf der Absicherung des Leistungsspektrums für die Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus lagen Schwerpunkte der Investitions- und Instandhaltungstätigkeit im Bereich Sport, Schulen und städtischer Infrastruktur sowie der weitere Ausbau der Kinderbetreuungsplätze in den Bereichen Krippe, Kindertagesstätte und Schulkinderbetreuung.
- Eine weitere große Herausforderung des Jahres bestand darin, eine stark anwachsende Zahl von Flüchtlingen aufzunehmen und adäquat unterzubringen.
- Ferner zählte die Sicherung bezahlbaren Wohnraums bei gleichzeitig steigenden energetischen Standards zu den wesentlichen Themen im Bereich Beteiligungen.
- Im strategischen Handlungsfeld „Gesundheitsstadt Wiesbaden“ nahm der Erhalt der Dr. Horst-Schmidt-Kliniken als städtisches Krankenhaus der Maximalversorgung weiterhin einen bedeutenden Stellenwert ein.
- Der Doppelhaushalt 2014/2015 wurde am 19.12.2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 13.02.2014 nachkorrigiert. Am 05.05.2014 erteilte die Aufsichtsbehörde die Haushaltsgenehmigung unter Auflagen. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 ging - unter der Berücksichtigung der bekannten Risiken - von einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 12.886 Tsd. € aus.

2.2 Stellungnahme zur Bewertung der Abschlussrechnungen

- (TZ 8) Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die eigenen Bewertungen der LHW gemäß § 51 Abs. 1 S. 2 GemHVO zu den Abschlussrechnungen zum 31. Dezember 2015 (Vermögens-, Finanz- und Ertragsrechnung) für nachvollziehbar und schlüssig abgeleitet.
- (TZ 9) Die LHW hat im Rahmen des Rechenschaftsberichts insbesondere folgende Bewertungen der Abschlussrechnungen vorgenommen:
- Das Jahresergebnis fiel mit einem Überschuss von 18.545 Tsd. € gegenüber der Planung (9.910 Tsd. € Fehlbetrag) deutlich besser aus.
 - Das weiterhin niedrige Zinsniveau bewirkt eine beträchtliche Haushaltsentlastung, wobei die Liquiditätswirkung mit dazu beiträgt, dass die LHW lediglich zum Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsschwankungen Tagesgeld / Kassenkredite aufnimmt.
 - Das Anlagevermögen als wertmäßig bedeutsamste Position in der Vermögensrechnung erhöhte sich gegenüber 2014 um 5.972 Tsd. € auf nunmehr 2.341.707 Tsd. €. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 89,4 %.
 - Die Finanzrechnung weist für das Jahr 2015 einen Finanzmittelbedarf i. H. v. 18.380 Tsd. € aus. Die flüssigen Mittel haben sich somit verringert. Nach wie vor verfügt die LH Wiesbaden zum Stichtag 31.12.2015 noch über einen hinreichenden Liquiditätsbestand von 123.810 Tsd. €.
 - Im Jahr 2015 konnte die Verschuldung aufgrund von Tilgungen wieder leicht zurückgeführt werden. Durch den im Bundesvergleich niedrigen Schuldenstand (mit und ohne Sonderkonjunkturprogramm) und die derzeit günstigen Bedingungen zur Refinanzierung fällt das Verhältnis von Zinsaufwendungen zu den ordentlichen und Finanzaufwendungen (Zinslastquote) günstig aus.

2.3 Stellungnahme zur voraussichtlichen Entwicklung

(TZ 10) Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der LHW, sowie ihrer Zielsetzungen und Strategien im Rechenschaftsbericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die kommunale Aufgabenwahrnehmung der LHW fokussiert sich auf eine moderne Stadtentwicklung, die Schaffung eines wirtschaftsfreundlichen Klimas, kulturelle Vielfalt, den Umwelt- und Naturschutz sowie die Gesundheitsförderung. Gleichermäßen kümmert sie sich um die Belange ihrer Bürgerinnen und Bürger, bietet gute Jobchancen und achtet auf ihr historisches Erbe.
- Wiesbaden ist eine der wenigen Städte, für die entgegen dem Bundes- und Landestrend ein Bevölkerungswachstum in den kommenden Dekaden vorhergesagt wird. Im Hinblick auf diese und die allgemeine demografische Entwicklung, werden in den kommenden Jahren einige strategische Handlungsfelder zu bearbeiten sein. Hierzu zählen Kindergärten und Schulen, der Wohnungsbau, Nahverkehr und Energieversorgung, medizinische und soziale Einrichtungen, sowie die Schaffung von Bedingungen, die einen weiteren Zuwachs an Arbeitsplätzen gewährleisten.
- Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2015 auf 1.071.676 Tsd. €. Auf die Position „Steuern und ähnliche Erträge“ entfallen 547.723 Tsd. €. Darin enthalten sind 443.294 Tsd. € aus den Steuerarten Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (402.035 Tsd. €, bereinigt um die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 41.259 Tsd. €). Demnach ist das Ertragsaufkommen der LHW wesentlich von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig. Das Risiko der Stadt besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuerarten stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf, bzw. dem Erfolg einzelner großer Unternehmen bestimmt werden.
- Finanzielle Risiken können durch die Verlagerung von Aufgaben von Bund und Ländern an die Kommunen erwachsen, aber auch durch Leistungsgesetze, deren Finanzierung zu großen Teilen den Kommunen obliegt. Als Beispiel ist der Ausbau der Kinderbetreuung zu nennen, der ab der Endausbaustufe 2017 zusätzliche Ergebnisbelastungen in Höhe von geschätzten 18.500 Tsd. € pro Jahr bedeutet, die durch Steuern, Gebühren oder Einsparungen an anderer Stelle zu erwirtschaften sind.
- Die Zahl der betreuten Flüchtlinge und Asylbewerber stieg in 2015 deutlich an. Hierdurch entstehen Risiken für den Haushalt in Bereichen Zuwanderung und Integration, sowie Grundsicherung und Flüchtlinge durch steigende Kosten für das Personal und die Leistungen an Hilfeempfänger. Das Risiko besteht vor

allein in einer nur teilweisen Erstattung der Kosten durch den Bund und das Land, insbesondere die Integrationskosten betreffend.

- Im Rahmen des Beteiligungscontrollings überwacht das Beteiligungsmanagement die unternehmerische Planung der Gesellschaften. Darüber hinaus stellt das Beteiligungsmanagement sicher, dass die vorgegebenen Kontrollmechanismen beachtet werden. Es koordiniert den Informationsaustausch mit den Unternehmen und ggf. den Fachdezernaten. Das Beteiligungscontrolling dient insbesondere dazu, Budgetabweichungen frühzeitig, u. a. mittels der Quartalsberichterstattung wesentlicher städtischer Gesellschaften, festzustellen und an den Magistrat sowie an die Gremien zu berichten.
- Die LHW verfügt über umfangreiches Gebäude- und Infrastrukturvermögen. Hieraus ergeben sich ständig Investitions- und Instandhaltungsrisiken. Soweit diese vorhersehbar sind, werden sie im Rahmen der Haushaltsplanung erfasst und entsprechende Maßnahmen geplant. Die Durchführung der Maßnahmen und die technische Entwicklung der Anlagen unterliegen der dauernden Überwachung durch die Bauämter.
- Der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres betrug 123.810 Tsd. €, ausgehend von 212.925 Tsd. € im Jahr 2008. Mehrere Jahre mit sinkenden Gewerbesteuereinnahmen verbunden mit gleichbleibenden oder steigenden Ausgaben würden zu einem Liquiditätsrisiko führen, wenn die hinreichende Aufnahme von Liquiditätskrediten, etwa durch eine verhaltene Vergabebereitschaft der kommunalfinanzierenden Banken, erschwert wäre. Solche Tendenzen sind für die LHW derzeit nicht erkennbar.
- Die LHW zählt nach neueren Analysen² zu den Wanderungsgewinnern bis 2030. Da die Bevölkerungszahl zu den Verteilungsfaktoren des kommunalen Finanzausgleichs zählt, garantiert dies weiterhin die stetige Teilhabe an den Mitteln zur Kommunalfinanzierung. Während andere Kommunen vor der Frage des Rückbaus von Wohngebäuden und Infrastruktur stehen, zeigt die Prognose für die LHW die Chance auf, eine stetige wirtschaftlich positive Entwicklung als leistungsstarke Kommune zu nehmen.

² Wiesbadener Stadtanalysen Nr. 47, Wiesbaden, 2012.

- Durch den Neubau des RheinMain CongressCenters (geplante Inbetriebnahme Anfang 2018) erhält die LHW wieder einen konkurrenzfähigen Messebau an der alten Stelle. Einerseits bieten sich bei guter Auslastung Chancen für die Entwicklung der Gewerbesteuer durch die Umsätze, welche die Messebesucher in Wiesbaden tätigen. Andererseits kann eine positive Geschäfts- zu einer ebenfalls guten Ergebnisentwicklung und damit zu geringeren Betriebskostenzuschüssen führen.
- Durch die Anziehungskraft des Rhein-Main-Gebietes als Ballungsraum und der hohen Attraktivität Wiesbadens als Wohn- und Arbeitsort besteht ein hoher Bedarf an Wohnraum. Die LHW und ihre Wohnungsbaugesellschaften arbeiten derzeit an einem ambitionierten Wohnungsbauprogramm, damit Wohnen in Wiesbaden auch in Zukunft für breite Bevölkerungsschichten attraktiv und bezahlbar bleibt und sichern somit die Zukunftsfähigkeit Wiesbadens in diesem Sektor.
- Die Haushaltssatzung 2016/2017 wurde am 17.12.2015 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Von der Aufsichtsbehörde wurde sie am 23.05.2016 mit Hinweisen zur Haushaltsführung genehmigt. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 geht, unter der Berücksichtigung der bekannten Risiken, von einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 8.633 Tsd. € aus. Die geplanten Auszahlungen für Investitionen (immaterielle und Sachanlagen, sowie Finanzanlagen) belaufen sich auf 64.620 Tsd. €. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 30.566 Tsd. € und der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 200.000 Tsd. € festgesetzt.
- Das weiterhin günstige wirtschaftliche Umfeld zeigt sich in einer Sollstellung der Gewerbesteuer in Höhe von 279.812 Tsd. € (Datenstand: 08/2016). Die vorläufige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen (23. Februar 2016) für das Jahr 2016 beträgt 183.974 Tsd. €.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Jahresabschlussprüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- (TZ 11) Im Rahmen unseres Prüfungsauftrags haben wir gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 128 Abs. 1 HGO die Buchführung, die Einhaltung der Haushaltsplanung, den nach kommunalrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss einschließlich aller dazugehörigen Unterlagen gemäß § 112 HGO und den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen für die LHW geprüft.
- (TZ 12) Die Prüfung wurde in den Monaten März und April 2017 durchgeführt.
- (TZ 13) Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10. Oktober 2016 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014.
- (TZ 14) Der Magistrat der LHW trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung sowie der Haushaltsplanung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- (TZ 15) Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Unsere Prüfung bezieht sich auf die vom Stadtkämmerer im Namen des Magistrats autorisierte Fassung des Jahresabschlussberichts für das Geschäftsjahr 2015 vom 26.09.2016. Die zwischenzeitlich erfolgten Korrekturen seitens Kämmerei und Kassen- und Steueramt sind bei den jeweiligen Feststellungen vermerkt. Entsprechende Austauschseiten bei wesentlichen Korrekturen wurden angefertigt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

- (TZ 16) Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit gemäß § 130 Abs. 1 HGO nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

- (TZ 17) Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO haben wir die Vorschriften der HGO in der für den Jahresabschluss gültigen Fassung, der GemHVO, deren verwaltungstechnischen Hinweise sowie die relevanten städtischen Regelungen zugrunde gelegt. Darüber hinaus haben wir uns sinngemäß an die §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Ziele und Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen angelehnt (IDW PS 200).³
- (TZ 18) Art und Umfang der Prüfung wurden so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
- (TZ 19) Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.
- (TZ 20) Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.
- (TZ 21) Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst in Anlehnung an den IDW PS 240⁴ eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basierte auf:
- unseren Kenntnissen der Aufbau- und Ablauforganisation der LHW, ihres wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes, ihrer wesentlichen Ziele und Strategien,
 - unserem Verständnis der damit verbundenen Risiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen könnten, insbesondere bezüglich der Bewertung von Vermögen, Schulden und Sonderposten unter dem Gesichtspunkt des Vorrangs des Haushaltsausgleichs,
 - einer analytischen Durchsicht des Jahresabschlusses,
 - einer Beurteilung der Angemessenheit und Effektivität des rechnungslegungsbezogenen IKS der LHW.
- (TZ 22) Für die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen IKS haben wir den Aufbau und die Implementierung einzelner interner Kontrollinstrumente in den Verwaltungsabläufen der Kämmerei und des Kassen- und Steueramtes hinsichtlich ihrer Wirksamkeit in Anlehnung an den IDW PS 261 geprüft.

³ IDW PS 200: „Ziele und allgemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen“

⁴ IDW PS 240: „Grundsätze der Planung von Abschlussprüfungen“

- (TZ 23) Im Mittelpunkt standen das Kontrollumfeld sowie Risikobeurteilungen und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung in den zuständigen Ämtern 20 und 21.
- (TZ 24) Bei unserer Prüfungsplanung und -vorbereitung haben wir u.a. unsere unterjährigen, aus sonstigen Prüfungstätigkeiten des Revisionsamtes gewonnenen Erkenntnisse einfließen lassen, insbesondere die Prüfungen von Bauvorgängen, Kassenprüfungen sowie Prozessprüfungen ausgewählter Verwaltungsbereiche.
- (TZ 25) In der Prüfungsplanung wurden die Schwerpunkte der Prüfung sowie für jedes Prüffeld die Prüfungsziele, der anzuwendende Prüfungsansatz sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung sowie der Mitarbeiterereinsatz geplant.
- (TZ 26) Für den Jahresabschluss 2015 haben wir folgende Schwerpunkte ausgewählt:
- Bilanzierung und Bewertung des Finanzanlagevermögens,
 - Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände,
 - Bilanzierung und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen,
 - Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans unter besonderer Berücksichtigung der Empfehlungen der Aufsichtsbehörde zur Reduzierung der für das HHJ 2015 veranschlagten Defizite.
- (TZ 27) Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage der LHW vermittelt.
- (TZ 28) Die Einhaltung der Haushaltsplanung haben wir durch Gegenüberstellung der fortgeschriebenen Planansätze mit den tatsächlich realisierten Werten überprüft und die Ursachen für wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen untersucht.
- (TZ 29) Auf die Einholung von Saldenbestätigungen im Geschäftspartnerbereich (Debitoren und Kreditoren) haben wir grundsätzlich verzichtet. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen hinsichtlich Vollständigkeit und Werthaltigkeit von Geschäftspartnerbeziehungen hinreichende Prüfungssicherheit verschafft. Im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Sondervermögen lagen uns Saldenbestätigungen vor.

- (TZ 30) Wir haben uns hinsichtlich der Einschätzung der für die Beurteilung wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen) zusätzlich auf Gutachten eines Versicherungsmathematikers gestützt.
- (TZ 31) Der Magistrat hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung gemäß Hinweis Nr. 1 zu § 128 HGO am 20. Juni 2017 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben und Unterlagen gemacht bzw. bereitgestellt worden sind. Der Magistrat hat ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der LHW wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nur insoweit ergeben, wie sie sich aus Ziffer 2.11 des Rechenschaftsberichts für das Jahr 2015 ergeben.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Feststellungen und Erläuterungen zur Buchführung

- (TZ 32) Die Buchführung erfüllt nach unserer Beurteilung in angemessener Weise den in § 32 GemHVO bestimmten Zweck. Sie ermöglicht insbesondere die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Durchführung des Planvergleichs. Die Bücher der LHW werden in Form der doppelten Buchführung geführt, in denen nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung alle Vorgänge gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO, die Lage ihres Vermögens und die sonstigen, nicht das Vermögen der LHW berührenden wirtschaftlichen Vorgänge nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgezeichnet werden.
- (TZ 33) Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der LHW ausreichenden Gliederungstiefe. Die zeitliche und sachliche Ordnung der Buchungen entspricht bei stichprobenweiser Prüfung den Erfordernissen gemäß § 34 GemHVO. Soweit im Rahmen unserer Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 HGO Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Haushaltsjahr den haushaltsrechtlichen sowie sonstigen gesetzlichen Anforderungen.
- (TZ 34) Die Geschäftsvorfälle werden durch die Fachämter vorkontiert und durch das Kassen- und Steueramt gebucht. Die Hauptbuchhaltung arbeitet ausschließlich nach dem Anordnungsprinzip, so dass eine Kontrolle von dritter Seite (Fachamt) gegeben ist. Dies betrifft auch die Jahresabschlussbuchungen, deren Anordnung durch die Kämmerei sichergestellt wird.
- (TZ 35) Grundlage der Kontierung bildet - wie auch in den Vorjahren - ein modifizierter Kommunalen Verwaltungskontenrahmen aus dem Jahre 2003, dessen Anwendung in der LHW bis zum 31.12. 2017 auf der Grundlage einer Ausnahmeregelung des HMdLuS zulässig ist.
- (TZ 36) Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- (TZ 37) Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht.

- (TZ 38) Die LHW führt nach §§ 35, 36 GemHVO inventarmäßig über Nebenbuchhaltungen, die wiederum über Schnittstellen automatisch mit der Hauptbuchhaltung verbunden sind, ihre Grundstücke und übriges Anlagevermögen, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres unbaren Geldes sowie sonstige Vermögensgegenstände.
- (TZ 39) Die LHW nutzt zur Verarbeitung der buchführungs- bzw. rechnungslegungsrelevanten Daten die im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags mit der WIVERTIS bereitgestellte IT-Infrastruktur.
- (TZ 40) Die Aufzeichnung der Geschäftsfälle erfolgt mit Hilfe des SAP R/3 Systems, dem mittels elektronischer bzw. manueller Schnittstellen verschiedene vorgelagerte Programme, wie z.B. PROSOZ, LOGA, GES KA oder FUTURA angeschlossen sind. Sowohl die im SAP-System integrierten Nebenbücher als auch die angebotenen Programme korrespondieren mit dem Kernsystem und sind damit unmittelbar relevant für Buchführung und Jahresabschluss.
- (TZ 41) Die LHW hat im Rahmen der EDV-gestützten Buchhaltung organisatorische und technische Maßnahmen ergriffen, die die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten und IT-Systeme im Sinn des § 33 Abs. 5 GemHVO gewährleisten sollen. Die operative Verantwortung für den Betrieb und die Sicherheit der eingesetzten Verfahren ist im Wesentlichen auf den Dienstleister WIVERTIS übertragen worden. Die Gesamtverantwortung in diesem Bereich liegt jedoch weiterhin bei der LHW.
- (TZ 42) Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr 2015 keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

4.1.2 Jahresabschluss

- (TZ 43) In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurden grundsätzlich alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller verwaltungstechnischen Hinweise sowie relevanter städtischer Regelungen zugrunde gelegt.
- (TZ 44) Gemäß § 41 Abs. 6 Hs. 2 GemHVO ist bei der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen für beamtenrechtliche Pensionsverpflichtungen ein Rechnungszinsfuß von 6,0 % anzuwenden. Die LHW berechnet ihre Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen unter Vorsichtsgesichtspunkten gemäß § 40 Nr. 3. S. 1 GemHVO durchgehend mit 4,5 % statt 6,0 %. Wirtschaftlich betrachtet, führt diese Vorgehensweise zum Ausweis eines höheren Bestands an Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2015.

- (TZ 45) Unser Prüfungsauftrag ist gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 5 GemHVO zum einen darauf ausgerichtet, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften bei der Schuldenverwaltung (u.a. Rückstellungen) und zum anderen den Einklang des vorgelegten Jahresabschlusses mit den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen der LHW zu prüfen.
- (TZ 46) Nach unserer Auffassung überwiegt das Interesse an einer Bilanzierung und Bewertung von Pensionsrückstellungen, die den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen näher kommt, das Interesse an einer gesetzeskonformen Bilanzierung und Bewertung. Gemessen am allgemeinen Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2015 (Vergleich Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs.2 HGB mit 3,89 % p.a. im Dezember 2015) liegt der gesetzeskonforme Rechnungszinsfuß von 6,0 % deutlich darüber.
- (TZ 47) Wir stellen also eine Abweichung zu gesetzlichen Vorgaben fest, die zu keiner Einschränkung unserer Gesamtaussage zum vorliegenden Jahresabschluss führt.
- (TZ 48) Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden, zu bilden. Solche Rückstellungen sind gemäß § 40 Nr. 2 GemHVO einzeln zu bewerten. Die LHW wendet bei Ermittlung ihres Rückstellungsbedarfs aus Gründen der Praktikabilität ein pauschales Bewertungsverfahren an. Auf Basis der Rückstellungshöhe des Jahres 2012 wird ein Quotient von 3,5 % der Instandhaltungsaufwendungen zur Festlegung der Rückstellungshöhe verwendet.
- (TZ 49) Die in 2015 und Vorjahren gebuchten Aufwendungen für die Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens ergeben keinen Hinweis, dass die zum 31. Dezember 2015 bilanzierte Höhe für Instandhaltungsrückstellungen in wesentlichem Umfang von den tatsächlichen Verhältnissen abweicht. Insoweit ergeben sich für uns auch keine Auswirkungen auf unser Prüfungsurteil.
- (TZ 50) Die LHW wendet bei der Bewertung ihrer Eigenbetriebe als Sondervermögen im Finanzanlagevermögen die sog. fortgeführte Eigenkapitalspiegelbildmethode an, um Wertminderungen in ihrem Sondervermögen angemessen zu berücksichtigen. Da die LHW die Bilanzierung ihres Sondervermögens auf Basis von Hochrechnungen und nicht auf Basis des stichtagsbezogenen Stands des Eigenkapitals ihrer Sondervermögen vornimmt, ergeben sich zeitliche Buchungsunterschiede, die im Folgejahr aufgeholt werden. Nach unserer Auffassung wird dem Gebot zur Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung gemäß § 40 Abs. 3 GemHVO trotz dieser Buchungsunterschiede bei Anwendung der Eigenkapitalspiegelbildmethode noch entsprochen.

- (TZ 51) Auf die Forderungen werden neben einzelfallbezogenen Wertberichtigungen auch pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Diese pauschale Vorgehensweise widerspricht dem Einzelbewertungsgrundsatz gemäß § 40 Nr. 2 GemHVO, aber entspricht umgekehrt dem Vorsichtsprinzip gemäß § 40 Nr. 3 GemHVO, so dass sich daraus für uns keine Beanstandung ergibt.
- (TZ 52) Die Vermögensrechnung und die Ergebnisrechnung der LHW für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 sind nach unseren Feststellungen in vertretbarer Weise aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
- (TZ 53) Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften gemäß §§ 38 ff. GemHVO wurden mit den oben dargestellten Besonderheiten bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und bei den Instandhaltungsrückstellungen dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 40 Nr. 5 GemHVO.
- (TZ 54) Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch den Magistrat vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang nach § 50 GemHVO ausgeführt wurde.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

- (TZ 55) Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und dem Verlauf der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung der LHW vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Rechenschaftsbericht enthält die übrigen nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben.

4.1.4 Haushaltsplanung

- (TZ 56) Unsere Prüfung hat ergeben, dass im Ergebnishaushalt der Grundsatz der Gesamtdeckung im Haushaltsjahr erfüllt worden ist, also die Erträge des Ergebnishaushalts die Aufwendungen überplanmäßig überdeckt haben. Im Finanzhaushalt haben die Auszahlungen überplanmäßig die Einzahlungen überdeckt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

(TZ 57) Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW im Sinne der Anforderungen des § 112 Abs. 1 HGO vermittelt, wie es sich aus der Gesamtschau der einzelnen Bestandteile (Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung sowie Anhang) ergibt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

(TZ 58) Der Jahresabschluss der LHW zum 31. Dezember 2015 ist im Rahmen der Bewertungsgrundsätze gemäß §§ 40 ff. GemHVO aufgestellt worden.

(TZ 59) Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

(TZ 60) Wesentliche Bewertungsänderungen haben sich im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 nicht ergeben.

(TZ 61) Wegen Ausweisänderungen in Vermögens- und Ergebnisrechnung ist darauf hinzuweisen, dass innerhalb der Vermögensrechnung geleistete Zuschüsse der LHW, die bisher unter „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ ausgewiesen wurden, in die Immateriellen Vermögensgegenstände unter „Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ umgegliedert wurden.

(TZ 62) In der Ergebnisrechnung wurden Sachkonten, die Zuschüsse betreffen, von den „Transferaufwendungen“ in die Position „Zuweisungen, Zuschüsse und besondere Finanzaufwendungen“ umgegliedert. Ebenso wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

(TZ 63) Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

(TZ 64) Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014.

(TZ 65) Entwicklung der Vermögenslage

	31.12.2015		31.12.2014		+/-	
	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
Aktiva						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3,3	0,1	3,6	0,1	-0,3	-8,3
Geleistete Investitionszuweisungen, -zuschüsse	74,3	2,8	43,6	1,7	30,7	70,4
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	77,6	3,0	47,2	1,8	30,4	64,4
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	471,4	18,0	471,9	18,1	-0,5	-0,1
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	497,2	19,0	488,5	18,7	8,7	1,8
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	390,7	14,9	397,9	15,2	-7,2	-1,8
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,1	0,0	0,2	0,0	-0,1	-50,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	71,0	2,7	68,1	2,6	2,9	4,3
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53,0	2,0	75,2	2,9	-22,2	-29,5
Summe Sachanlagen	1.483,4	56,6	1.501,8	57,5	-18,4	-1,2
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	447,3	17,1	450,9	17,3	-3,6	-0,8
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	66,6	2,5	66,5	2,5	0,1	0,2
Beteiligungen	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
Ausleihungen Unternehmen m. Beteiligungsverhältnis	17,0	0,6	17,2	0,7	-0,2	-1,2
Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	76,0	2,9	78,3	3,0	-2,3	-2,9
Summe Finanzanlagen	607,1	23,2	613,1	23,5	-6,0	-1,0
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	173,6	6,6	173,6	6,6	0,0	0,0
Summe Anlagevermögen	2.341,7	89,4	2.335,7	89,4	6,0	0,3
Umlaufvermögen						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
Forderungen aus Zuwendungen etc.	38,9	1,5	46,2	1,8	-7,3	-15,8
Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	37,3	1,4	18,3	0,7	19,0	103,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,8	0,0	0,7	0,0	0,1	14,3
Ford. gegen vU, Beteiligungen u. Sondervermögen	40,1	1,5	28,6	1,1	11,5	40,2
Sonstige Vermögensgegenstände	9,6	0,4	13,3	0,5	-3,7	-27,8
Summe Forderungen und Sonstige	126,7	4,8	107,1	4,1	19,6	18,3
Flüssige Mittel	123,8	4,7	142,2	5,4	-18,4	-12,9
Summe Umlaufvermögen	250,5	9,6	249,3	9,5	1,2	0,5
Rechnungsabgrenzungsposten	27,9	1,1	28,0	1,1	-0,1	-0,4
Summe Aktiva	2.620,1	100,0	2.613,0	100,0	7,1	0,3

(TZ 66) Das Anlagevermögen hat per Saldo um € 6,0 Mio im Geschäftsjahr 2015 zugenommen. Dabei stehen Investitionen in Höhe von € 67,2 Mio Abschreibungen in Höhe von € 50,2 Mio und Abgänge zu Restbuchwerten von € 11,0 Mio gegenüber.

Immaterielle Vermögensgegenstände

(TZ 67) Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ hat sich zum 31. Dezember 2015 im Vergleich zum Vorjahresstichtag insgesamt um ca. € 30,4 Mio erhöht. Neben Zugängen in Höhe von € 22,0 Mio ist im Jahr 2015 eine bilanztechnische Umgliederung in Höhe von € 15,9 Mio aus den Geleisteten Anzahlungen innerhalb des Sachanlagevermögens in die „Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ erfolgt. Dem stehen planmäßige Abschreibungen von € 7,5 Mio gegenüber. Die Zugänge betreffen unter anderem Investitionszuschüsse an die TriWiCon für den Neubau der Rhein-Main-Halle in Höhe von € 14,2 Mio.

(TZ 68) Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung geleisteter Investitionszuschüsse über die vergangenen Jahre und dokumentiert die hohe Bedeutung der Vergabe von Haushaltsmitteln an Dritte (Restbuchwerte in Mio €):

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
36,3	44,6	46,0	43,6	74,3
100,0 %	122,6 %	126,5 %	119,9 %	204,2 %

Sachanlagen

(TZ 69) Das Sachanlagevermögen hat sich zum 31. Dezember 2015 um € 18,4 Mio verringert. Zugängen in Höhe von € 43,4 Mio stehen planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen von € 38,7 Mio, Abgänge zu Restbuchwerten von € 7,2 Mio und eine bilanztechnische Umgliederung von € 15,9 Mio aus dem Sachanlagevermögen in die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ gegenüber.

(TZ 70) Zugänge erfolgten in den Bereichen:

	Mio €	Mio €
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
- Kulturflächen	0,8	
- Erholungsflächen	0,2	
- Landwirtschaftsflächen	0,9	
- Verkehrsflächen	0,4	
- Sonstige unbebaute Flächen	0,1	
- Flächen für Kinder- und Jugendfreizeit	0,7	
- Sonstige bebaute Grundstücke	0,4	
		3,6
Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (Neubauten und grundhafte Sanierungen)		
- Schulbauten	7,4	
- Kinder- und Jugendfreizeit	1,0	
- Sporteinrichtungen	1,1	
- Bürgerhäuser	0,8	
- Wohn- und Mischgebäude	0,2	
- Diverse Außenanlagen	0,9	
		11,4
Sachanlagen im Gemeingebrauch		
- Straßenbau	4,5	
- Verkehrslenkanlagen	1,9	
- Wald (Aufwuchs)	1,2	
- Grünflächenanlagen	0,2	
- Gewässerbauten	0,8	
		8,6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- Mobiliar	1,7	
- Fuhrpark	1,5	
- Sportgeräte	0,9	
- Computer, Netztechnik	0,5	
- Büro-Medientechnik	0,6	
- Werkzeuge, Arbeitsgeräte	0,6	
- Brandschutz	0,2	
- Kücheneinrichtungen	0,3	
- Diverses	0,7	
		7,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
- Hochbau	9,3	
- Infrastruktur	3,1	
- Sonstiges	0,4	
		12,8
		43,4

(TZ 71) Abgänge zu Restbuchwerten erfolgten in den Bereichen:

	Mio €	Mio €
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
- Schulflächen	0,8	
- Erholungsflächen	0,1	
- Landwirtschaftsflächen	0,2	
- Verkehrsflächen	0,2	
- Sonstige unbebaute Flächen	0,3	
- Kinder- und Jugendfreizeit	0,9	
- Kulturlächen	0,2	
- Sportflächen	0,2	
- Sonstige bebaute Grundstücke	1,1	
		4,0
Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (Neubauten und grundhafte Sanierungen)		
- Andere Bauten	0,1	
		0,1
Sachanlagen im Gemeingebrauch		
- Grünflächenanlagen	1,2	
- Wald (Aufwuchs)	1,2	
- Straßenbau	0,1	
		2,5
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- Diverses		0,1
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
- Sonstiges		0,5
		7,2

(TZ 72) Ausgeschieden aus dem Vermögen der LHW sind im Prüfungsjahr u.a. bebaute und unbebaute Grundstücke im (Buch-)Wert von € 4,6 Mio mit einem Mehrerlös i.H.v. € 3,3 Mio.

(TZ 73) Der Anlagenabnutzungsgrad der Sachanlagen (ohne Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) hat sich wie folgt entwickelt:(in Mio €)

Haushaltsjahr	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
kumulierte Abschreibung	908,6	940,6	972,6	1.007,9	1.041,1
AHK zum 31.12.	1.859,3	1.868,0	1.896,4	2.037,8	2.053,1
Abnutzungsgrad	48,87%	50,35%	51,29%	49,46%	50,71 %

Der im Vorjahr rückläufige Sachanlagenabnutzungsgrad hat sich im Berichtsjahr wieder verschlechtert, was auf den deutlichen Rückgang der Investitionen in das Sachanlagevermögen im HHJ 2015 (2015: € 43,4 Mio, 2014: € 157,1 Mio) zurückzuführen ist.

Finanzanlagen

- (TZ 74) Das Finanzanlagevermögen der LHW hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 6,0 Mio verringert. Zugängen in Höhe von € 1,7 Mio stehen außerplanmäßige Abschreibungen von € 4,0 Mio und planmäßige Tilgungen bzw. Sondertilgungen von Ausleihungen in Höhe von € 3,7 Mio gegenüber.
- (TZ 75) Die Zugänge betreffen neu ausgereichte Darlehen an verbundene Unternehmen von € 1,6 Mio (u.a. GWW in Höhe von € 1,35 Mio und GeWeGe in Höhe von € 0,1 Mio) und sonstige Personen von € 0,1 Mio. Die außerplanmäßigen Abschreibungen beziehen sich im Wesentlichen auf die im Finanzanlagevermögen (Anteile an verbundenen Unternehmen) ausgewiesenen Sondervermögen der Eigenbetriebe mattiaqua und TriWiCon. Sie ergeben sich aus den nicht über Betriebskostenzuschüsse ausgeglichenen Jahresverlusten dieser Eigenbetriebe (€ 1,3 Mio und € 2,4 Mio), die entsprechende Abwertungen des Sondervermögens erforderlich gemacht haben.
- (TZ 76) Die Anteile verbundener Unternehmen entwickelten sich wie folgt (in Mio €):

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
453,1	455,5 (+2,4)	455,7 (+0,2)	450,9 (-4,8)	447,3 (-3,6)

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

- (TZ 77) Der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hat sich per Saldo um € 19,6 Mio bzw. 18,3 % erhöht. Signifikante Steigerungen waren innerhalb der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben um € 19,0 Mio und der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um € 11,5 Mio zu verzeichnen.
- (TZ 78) Innerhalb der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind die Gewerbesteuerforderungen korrespondierend zu den deutlich gestiegenen Gewerbesteuererträgen um € 27,7 Mio zum Bilanzstichtag gestiegen. Ebenfalls deutlich zugenommen um € 8,6 Mio haben die Forderungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Der deutliche Anstieg der Steuerforderungen hat allerdings auch um € 17,1 Mio höhere Einzelwertberichtigungen auf diese Forderungsart nach sich gezogen. Insgesamt werden zum 31. Dezember 2015 in Höhe von € 62,7 Mio Wertberichtigungen auf € 100,0 Mio Steuerforderungen vorgenommen.

- (TZ 79) Der Bestand an Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen ist im Wesentlichen wegen einer ausstehenden Auszahlungsrate zum 31. Dezember 2015 bezüglich der Gewinnausschüttung der WVV für 2014/2015 um € 11,5 Mio gestiegen.
- (TZ 80) Die Forderungen aus Zuweisungen, etc. beinhalten zum Bilanzstichtag überwiegend Forderungen gegen das Land Hessen gemäß Förderrichtlinien zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms sowie des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes in Höhe von € 37,2 Mio (Vorjahresstichtag: € 38,7 Mio).
- (TZ 81) Die Sonstigen Vermögensgegenstände sind um € 3,7 Mio gesunken, was insbesondere aus geringeren Erstattungsansprüchen gegenüber der Finanzverwaltung zum Abschlussstichtag im Vergleich zum Vorjahresstichtag resultiert. Insgesamt sind € 17,6 Mio an Sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert, auf die allerdings Wertberichtigungen in Höhe von € 8,0 Mio zum Bilanzstichtag vorgenommen wurden. Die Wertberichtigungen beziehen sich im Wesentlichen auf Forderungen im Bereich von SGB II, III, X und XII sowie Nebenforderungen auf Steuern, Gebühren und Beiträge.

Flüssige Mittel

- (TZ 82) Die LHW weist zum 31. Dezember 2015 flüssige Mittel in Höhe von € 123,8 Mio aus (Vj.: € 142,2 Mio) aus. Diese setzen sich wie folgt aus Bar- und Buchgeldbeständen im Vergleich zu den Vorjahren zusammen (in Tsd. €):

	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Kassenbestand	6	4	7	5
lfd. Bankenbestand (in SFIRM-Verwaltung)	3.847	1.737	2.005	5.678
Tages- und Termingeldanlagen	124.600	171.000	136.800	112.600
Treuhandkonten Bankbestand (SEG, HSK, Schecks Amt 51)	4.327	3.075	3.354	5.459
Verrechnungskonto	0	42	24	68
Summe	132.780	175.858	142.190	123.810

- (TZ 83) Zur näheren Erläuterung der Veränderung des Bestands der flüssigen Mittel um € -18,4 Mio gegenüber dem Vorjahresstichtag verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Finanzlage der LHW unter 4.3.2.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

- (TZ 84) Diese Bilanzposition dient der periodengerechten Erfolgsermittlung durch Abgrenzung von im Voraus geleisteten Ausgaben auf folgende Perioden, in denen diese Vorauszahlungen aufwandswirksam in die Ergebnisrechnung einfließen. Im Wesentlichen handelt es sich um Anspar- und Sonderbeiträge von Landesdarlehen (€ 4,9 Mio), um im Dezember vorausbezahlte Transferaufwendungen (€ 18,1 Mio) sowie um im Dezember vorausbezahlte Beamtenbezüge für Januar des Folgejahres (€ 4,7 Mio). Gegenüber dem Vorjahresstichtag haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

(TZ 85) Entwicklung der Kapitalstruktur

	31.12.2015		31.12.2014		+/-	
	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
Passiva						
Eigenkapital						
Netto-Position	1.259,1	48,1	1.259,1	48,2	0,0	0,0
Rücklagen und Sonderrücklagen						
Rüchl. aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	65,7	2,5	79,6	3,0	-13,9	-17,5
Rüchl. aus Übersch. des außerordentl. Ergebnisses	8,7	0,3	11,2	0,4	-2,5	-22,3
Stiftungskapital	1,9	0,1	1,9	0,1	0,0	0,0
Summe Rücklagen und Sonderrücklagen	76,3	2,9	92,7	3,5	-16,4	-17,7
Jahresüberschuss/-fehlbetrag						
Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	15,5	0,6	-13,9	-0,5	29,4	-211,5
Außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3,0	0,1	-2,5	-0,1	5,5	-220,0
Summe Jahresüberschuss/-fehlbetrag	18,5	0,7	-16,4	-0,6	34,9	-212,8
Summe Eigenkapital	1.353,9	51,7	1.335,4	51,1	18,5	1,4
Sonderposten						
Sopo f. erhaltene Invest.zuw., -zusch. u. -beitr.						
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	236,1	9,0	237,0	9,1	-0,9	-0,4
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	8,8	0,3	8,6	0,3	0,2	2,3
Investitionsbeiträge	31,5	1,2	33,9	1,3	-2,4	-7,1
Summe Sopo f. erhaltene Invest. etc.	276,4	10,5	279,5	10,7	-3,1	-1,1
Sonstige Sonderposten	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Summe Sonderposten	276,5	10,6	279,6	10,7	-3,1	-1,1
Rückstellungen						
Rückstellungen f. Pensionen u. ä. Verpflichtungen	484,2	18,5	481,1	18,4	3,1	0,6
Rückstell. f. Finanzausgleich u. Steuerschuldverh.	0,5	0,0	0,4	0,0	0,1	25,0
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,6	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen	10,4	0,4	13,8	0,5	-3,4	-24,6
Summe Rückstellungen	495,7	18,9	495,9	19,0	-0,2	0,0
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	373,1	14,2	386,0	14,8	-12,9	-3,3
Verb. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	5,0	0,2	0,0	0,0	5,0	100,0
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,1	-100,0
Verb. aus Zuweis., Zusch., Transfer, Beitr. etc.	7,6	0,3	2,7	0,1	4,9	181,5
Verbindlichk. aus Lieferungen u. Leistungen	9,7	0,4	10,4	0,4	-0,7	-6,7
Verbindlk. aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3,4	0,1	3,5	0,1	-0,1	-2,9
Verb. gegenüber vU, Sonderverm. u. Beteiligungen	14,3	0,5	23,1	0,9	-8,8	-38,1
Sonstige Verbindlichkeiten	44,2	1,7	40,0	1,5	4,2	10,5
Summe Verbindlichkeiten	457,3	17,5	465,8	17,8	-8,5	-1,8
Rechnungsabgrenzungsposten	36,7	1,4	36,3	1,4	0,4	1,1
Summe Passiva	2.620,1	100,0	2.613,0	100,0	7,1	0,3

Eigenkapital

- (TZ 86) Das Eigenkapital als Differenz zwischen Vermögen und Schulden der LHW hat sich im Berichtsjahr aufgrund des Jahresüberschusses des Haushaltsjahres 2015 um € 18,5 Mio bzw. 1,4 % auf € 1.353,9 Mio erhöht. Die Eigenkapitalquote, also das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme, hat sich um 0,6 %-Punkte auf 51,7 % leicht verbessert.
- (TZ 87) Der Jahresfehlbetrag des HHJ 2014 von € 16,4 Mio wurde mit Beschluss Nr. 0298 der StvV vom 01. Oktober 2015 mit den Rücklagen verrechnet. Zum Stichtag standen somit noch Rücklagen (ohne Stiftungskapital) in Höhe von € 74,4 Mio zur Verfügung.

Sonderposten

- (TZ 88) Die Sonderposten haben sich per Saldo geringfügig um € 3,1 Mio auf € 276,5 Mio verringert. Dabei stehen Zugängen von € 11,1 Mio planmäßige Auflösungen von € 14,2 Mio gegenüber.
- (TZ 89) Die Zugänge betreffen im Wesentlichen pauschale und zweckgebundene Investitionszuschüsse aus dem öffentlichen Bereich von € 8,3 Mio bzw. € 1,8 Mio. Mit den Investitionszuschüssen sind überwiegend Baumaßnahmen im Schulgebäudebestand und Infrastrukturvermögen der LHW anteilig finanziert worden.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

- (TZ 90) Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag geringfügig um € 3,1 Mio bzw. 0,6 % erhöht. Die Bewertungsmethode hinsichtlich der Pensionsrückstellungen ist dabei insbesondere hinsichtlich des gewählten Abzinsungssatzes in Höhe von 4,5 % p.a. unverändert zum Vorjahr geblieben, obwohl sich vergleichbare Referenzzinssätze im Jahr 2015 wegen der allgemeinen Marktzinsentwicklung deutlich reduziert haben (Bsp.: Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit 3,89 % p.a. im Dezember 2015 im Vergleich zu 4,53 % p.a. im Dezember 2014). Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden Ende 2015 für 1.917 Berechtigte gerechnet (Ende 2014: 1.923 Berechtigte).

- (TZ 91) Für die Ermittlung der Beihilferückstellungen (31.12.2015: € 56,2 Mio, 31.12.2014: € 58,0 Mio) ist ein gegenüber dem Vorjahr modifiziertes Bewertungsverfahren zur Anwendung gekommen. Die durchschnittlich an einen Berechtigten pro Jahr zu zahlende Beihilfeleistung bis zum Wegfall der Berechtigung wurde erstmals mit einem Durchschnittswert tatsächlich gezahlter Beihilfen der letzten drei zurückliegenden Jahre 2012 bis 2014 versicherungsmathematisch hochgerechnet, um größere Schwankungen in der Rückstellungshöhe zu vermeiden.
- (TZ 92) Ende 2015 bestand noch Rückstellungsbedarf aus 8 Altersteilzeitvereinbarungen (Ende 2014: 14 Fälle) in Höhe von € 0,3 Mio.

Sonstige Rückstellungen

- (TZ 93) Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von € 10,4 Mio setzen sich aus diversen rückstellungspflichtigen und rückstellungsfähigen Sachverhalten zusammen. Wesentliche Bestandteile dieser Rückstellungen sind Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten von Beamten (€ 4,9 Mio), Rückstellungen für das Leistungsentgelt nach TVöD (€ 2,1 Mio) und Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (€ 1,2 Mio). Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen um € 3,4 Mio ergibt sich hauptsächlich aus der ertragswirksamen Auflösung einer Rückstellung wegen Rückzahlung zuviel erhaltener Eingliederungsleistungen nach dem SGB II in Höhe von € 2,0 Mio und einem um € 1,7 Mio gesunkenen Rückstellungsbedarf für das Leistungsentgelt nach TVöD.

Verbindlichkeiten

- (TZ 94) Die Verbindlichkeiten von insgesamt € 457,3 Mio haben sich zum Bilanzstichtag um € 8,5 Mio bzw. 1,8 % geringfügig gegenüber dem Vorjahresstichtag verringert.
- (TZ 95) Innerhalb der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (31.12.2015: € 373,1 Mio) erfolgten im Berichtsjahr 2015 Darlehensneuaufnahmen von € 17,1 Mio, wovon € 11,2 Mio aus Umschuldungen diverser Kreditengagements nach Ablauf der Zinsbindungsfrist stammen. Diesen Zugängen stehen planmäßige Tilgungen von € 18,8 Mio und Sondertilgungen von € 11,2 Mio wegen Umschuldungen gegenüber. Von den Darlehensneuaufnahmen beziehen sich € 5,9 Mio auf die Finanzierung von Baumaßnahmen im Bereich der Schulgebäude (€ 3,4 Mio), des Neubaus des Bürgerhauses in Dotzheim (€ 2,0 Mio) und eine Generalsanierung des Kunsthouses (€ 0,5 Mio).

- (TZ 96) Die Budgetgrundsätze für das HHJ 2015 orientieren sich im Rahmen des Investitionscontrollings auf die Einhaltung der Nettoverschuldung „Null“. Diese Kennziffer hat zum Ziel, die Neuaufnahme von Krediten der gleichzeitig erfolgenden Tilgung von Altkrediten möglichst anzupassen, um eine nachhaltige Verschuldung der Stadt langfristig zu vermeiden. In den vergangenen Haushaltsjahren konnte dieses Ziel regelmäßig, bis auf das Jahr 2014, erreicht werden. Im HHJ 2015 konnte die Kennziffer wieder eingehalten werden. Die LHW hat rd. das 1,8-fache in Bezug auf die Neuaufnahme getilgt.
- (TZ 97) Zum 31. Dezember 2015 bestand eine vorübergehende Verbindlichkeit aus einem Kassenkredit in Höhe von € 5,0 Mio.
- (TZ 98) In den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, etc. sind insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber der Evangelischen Regionalverwaltung Wiesbaden-Rheingau i.H.v. € 5,6 Mio enthalten und betreffen im Wesentlichen Kita-Zuschüsse für 2015. Diese Verbindlichkeiten sind Hauptgrund für den Anstieg dieses Bilanzpostens im Vergleich zum Vorjahresstichtag.
- (TZ 99) Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen u.ä. sind deutlich um € 8,8 Mio zurückgegangen, weil im Vergleich zum Vorjahr keine Verbindlichkeit wegen eines Verlustausgleichs an ein verbundenes Unternehmen u.ä. auszuweisen war.
- (TZ 100) Die sonstigen Verbindlichkeiten sind nach den Kreditverbindlichkeiten die zweitgrößte Verbindlichkeitenposition mit € 44,2 Mio zum Bilanzstichtag. Gegenüber dem Vorjahresstichtag hat sich der Bilanzposten um € 4,2 Mio erhöht. Er enthält im Wesentlichen zweckgebundene Einnahmen der LHW (€ 27,8 Mio), die noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Von diesen zweckgebundenen Einnahmen sind insbesondere noch nicht verwendete Fördermittel des Landes Hessen aus der „Offensive für Kinderbetreuung“ um € 2,8 Mio gestiegen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

- (TZ 101) Diese Bilanzposition dient der periodengerechten Erfolgsermittlung durch Abgrenzung von im Voraus erhaltenen Einnahmen auf folgende Perioden, in denen diese Vorauszahlungen ertragswirksam in die Ergebnisrechnung einfließen. Im Wesentlichen handelt es sich um Grabnutzungsentgelte (€ 35,3 Mio). Gegenüber dem Vorjahresstichtag haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

4.3.2 Finanzlage

- (TZ 102) Die kommunale Finanzrechnung gemäß Muster 17 zu § 47 GemHVO hat die Aufgabe, über die Finanzströme des betreffenden Haushaltsjahres zu berichten. Die LHW stellt diese Liquiditätsströme in indirekter Weise gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO dar.
- (TZ 103) Den Ist-Werten der Finanzrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Finanzhaushalts (gem. § 47 Abs. 4 GemHVO) gegenübergestellt. Zudem ist zu jedem Posten der entsprechende Betrag des Vorjahres vermerkt und - neben der Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung (gem. § 50 Abs. 1 S.2 GemHVO) - erhebliche Unterschiede im Rechenschaftsbericht angegeben und erläutert (gem. § 51 Abs. 1 S. 2 GemHVO). Die vorliegende Finanzrechnung zum Haushaltsjahr 2015 und deren analytische Darstellung im Rechenschaftsbericht erfüllen die formalen Anforderungen.
- (TZ 104) Nachfolgende Übersicht zeigt die zusammengefasste Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2015 und zum Vergleich für 2014:

		2015	2014
Pos.	Bezeichnung	Mio €	Mio €
1	Jahresergebnis	18,5	-16,4
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	25,5	23,0
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-37,2	-96,7
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-11,7	40,0
21	Überschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	5,0	0,0
22	Zahlungsmittelfehlbetrag	-18,4	-33,7
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	142,2	175,9
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	123,8	142,2

- (TZ 105) Trotz des deutlich verbesserten Jahresergebnisses von € 18,5 Mio (2014: € -16,4 Mio) ergibt sich aus der lfd. Verwaltungstätigkeit nach Abzug aller nichtzahlungsrelevanten Geschäftsfälle nur ein um € 2,5 Mio besseres, positives Zahlungsergebnis von ca. € 25,5 Mio.
- (TZ 106) Der Zahlungsfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit (€ 25,5 Mio) wurde genutzt, um einen Teil der Investitionen, die insgesamt mit ca. € 37,2 Mio angegeben werden, zu finanzieren. Die übrigen Zahlungen für die Investitionen wurden durch Inanspruchnahme vorhandener Liquidität sichergestellt. Aus dem Finanzierungsbereich ist per Saldo auch ein Zahlungsmittelabfluss von € 11,7 Mio für 2015 verblieben. Insgesamt überstieg der Umfang der Investitionen im Haushaltsjahr 2015 die zuvor aus eigener Kraft erwirtschafteten finanziellen Mittel deutlich.

4.3.3 Ertragslage

(TZ 107) Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2015 und 2014 zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	2015		2014		+/-	
	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	14,2	1,3	15,0	1,5	-0,8	-5,3
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43,9	4,1	40,2	4,0	3,7	9,2
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	23,2	2,2	18,8	1,9	4,4	23,4
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	1,0	0,1	1,2	0,1	-0,2	-16,7
5. Steuern, steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	547,7	51,1	500,2	49,8	47,5	9,5
6. Erträge aus Transferleistungen	170,1	15,9	163,8	16,3	6,3	3,8
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	224,9	21,0	194,7	19,4	30,2	15,5
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	14,2	1,3	15,9	1,6	-1,7	-10,7
9. sonstige ordentliche Erträge	32,4	3,0	54,1	5,4	-21,7	-40,1
10. Summe der ordentlichen Erträge	1.071,6	100,0	1.003,9	100,0	67,7	6,7
11. Personalaufwendungen	-222,9	-20,8	-214,2	-21,3	-8,7	4,1
12. Versorgungsaufwendungen	-30,4	-2,8	-38,5	-3,8	8,1	-21,0
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-166,9	-15,6	-152,6	-15,2	-14,3	9,4
14. Abschreibungen	-67,1	-6,3	-66,9	-6,7	-0,2	0,3
15. Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen sowie besondere Finanzaufwendungen	-117,9	-11,0	-107,7	-10,7	-10,2	9,5
16. Steueraufwand einschließlich Aufwand aus gesetzlicher Umlage	-112,1	-10,5	-106,1	-10,6	-6,0	5,7
17. Transferaufwendungen	-361,0	-33,7	-345,8	-34,4	-15,2	4,4
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-0,5	0,0	-2,3	-0,2	1,8	-78,3
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.078,8	-100,7	-1.034,1	-103,0	-44,7	4,3
20. Verwaltungsergebnis	-7,2	-0,7	-30,2	-3,0	23,0	-76,2
21. Finanzerträge	41,9	3,9	37,9	3,8	4,0	10,6
22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19,2	-1,8	-21,5	-2,1	2,3	-10,7
23. Finanzergebnis	22,7	2,1	16,4	1,6	6,3	38,4
24. ordentliches Ergebnis	15,5	1,4	-13,8	-1,4	29,3	-212,3
25. außerordentliche Erträge	15,2	1,4	5,1	0,5	10,1	198,0
26. außerordentliche Aufwendungen	-12,2	-1,1	-7,7	-0,8	-4,5	58,4
27. außerordentliches Ergebnis	3,0	0,3	-2,6	-0,3	5,6	-215,4
28. Jahresergebnis	18,5	1,7	-16,4	-1,6	34,9	-212,8

(TZ 108) Die Ergebnisrechnung des HHJ 2015 weist nach einem Verlustjahr in 2014 wieder einen Jahresüberschuss aus. Sowohl das ordentliche als auch das außerordentliche Ergebnis schließen positiv mit € 15,5 Mio bzw. € 3,0 Mio ab. In der nachfolgenden Übersicht wird die Ergebnisentwicklung der letzten fünf Jahre aufgegliedert nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis dargestellt (in Mio €):

(TZ 109) D	2011	2012	2013	2014	2015	
i						
e	Ordentliches Ergebnis	-56,0	20,9	39,9	-13,8	15,5
	Außerordentliches Ergebnis	6,7	-1,8	-12,3	-2,6	3,0
S	= Jahresergebnis	-49,3	19,1	27,6	-16,4	18,5

u
 Die Summe der ordentlichen Erträge hat sich spürbar um € 67,7 Mio bzw. 6,7 % auf € 1.071,6 Mio erhöht. Umgekehrt haben sich allerdings auch die ordentlichen Aufwendungen um € 44,7 Mio oder 4,3 % auf € 1.078,8 Mio erhöht. Per Saldo hat sich daher das Verwaltungsergebnis um € 23,0 Mio verbessert im Vergleich zum Vorjahr. Da auch das Finanzergebnis um € 6,3 Mio gesteigert werden konnte, ist das ordentliche Ergebnis in 2015 wieder positiv mit € 15,5 Mio und liegt damit um € 29,3 Mio besser als im Vorjahr.

(TZ 110) Innerhalb der ordentlichen Erträge sind insbesondere die Erträge aus Steuern und ähnlichen Erträgen um € 47,5 Mio und die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen um € 30,2 Mio gestiegen, während sonstige ordentliche Erträge um € 21,7 Mio gesunken sind. Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Leistungen sind wie in den Vorjahren die bedeutendste Ertragsquelle für die LHW und machen rd. 51,1 % der Summe der ordentlichen Erträge in 2015 aus (2014: rd. 49,8 %). Danach folgen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen mit rd. 21,0 % aller ordentlichen Erträge (Vj: rd. 19,4 %) und die Erträge aus Transferleistungen mit rd. 15,9 % (2014: rd. 16,3 %). Die übrigen rd. 12,0 % verteilen sich auf insgesamt sechs weitere Ertragsquellen.

(TZ 111) Wie in den Vorjahren wirkt sich die Entwicklung der Gewerbesteuererträge wesentlich auf das Jahresergebnis der LHW aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gewerbesteuererträge bei unverändertem Gewerbesteuerhebesatz um € 36,8 Mio gestiegen. Darin berücksichtigt sind auch notwendige Korrekturen in der Gewerbesteuererhebung im Laufe des Jahres 2015. Der Anstieg der Gewerbesteuererträge ist im Zusammenhang mit der günstigen Konjunkturentwicklung in Deutschland zu sehen. Aus dem gleichen Grund haben sich auch die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer um € 8,5 Mio bzw. € 1,8 Mio erhöht.

- (TZ 112)** Im Bereich der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen ergeben sich ähnlich wie bei den Steuererträgen konjunkturbedingte Schwankungen im Zeitablauf. Die ertragswirksam zu berücksichtigenden Schlüsselzuweisungen korrelieren mit der Steuerkraft der Kommune. Bei den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen konnte in 2015 ein Mehrertrag von € 21,7 Mio verzeichnet werden. Grundlage für die Schlüsselzuweisungen in 2015 ist nach dem bis einschließlich 2015 gültigen Finanzausgleichsgesetz die Steuerkraft der Kommune in zurückliegenden Jahren. Da die LHW in 2014 eine sinkende Steuerkraft hatte, sind zeitversetzt die Schlüsselzuweisungen an die LHW gestiegen. Die vom Land Hessen sog. überlassenen Verwaltungskosten für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch zwölftes Buch sind um € 3,5 Mio auf € 43,3 Mio gestiegen.
- (TZ 113)** Innerhalb der sonstigen ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um € 12,3 Mio weniger Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten zu verzeichnen gewesen. Umgekehrt sind periodenfremd gebuchte Erträge um € 10,2 Mio zurückgegangen.
- (TZ 114)** Innerhalb der ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere die Transferaufwendungen um € 15,2 Mio, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um € 14,3 Mio und die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um € 10,2 Mio gestiegen. Die Transferaufwendungen sind wie im Vorjahr die bedeutendste Aufwandsart für die LHW innerhalb der ordentlichen Aufwendungen und machen rd. 33,5 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen aus (2014: rd. 33,4 %). Zweitwichtigste Aufwandsart sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit rd. 23,5 % aller ordentlichen Aufwendungen (2014: rd. 24,4 %).
- (TZ 115)** Der Anstieg der Transferaufwendungen ist im Wesentlichen auf Fallzahlensteigerungen im Bereich des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) zurückzuführen.
- (TZ 116)** Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für Pensions- und Beihilfeberechtigte betragen zusammen € 253,3 Mio und haben sich per Saldo nur geringfügig um € 0,6 Mio gegenüber dem Vorjahr erhöht. In Vollzeitäquivalenten gerechnet, waren zum Abschlussstichtag 3.815,77 Vollzeitkräfte bei der LHW beschäftigt und damit 62,59 Vollzeitäquivalente mehr als zum Vorjahresstichtag. Aufgrund von Tarifsteigerungen nach TVöD haben sich um rd. € 7,2 Mio höhere Gehaltsaufwendungen für die Angestellten der LHW ergeben. Dieser Anstieg wird neben anderen Aufwandserhöhungen durch einen um € 8,2 Mio gesunkenen Aufwand aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung nahezu kompensiert.
- (TZ 117)** Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen ist um € 14,3 Mio bzw. 9,4 % gegenüber dem Vorjahr auf € 166,9 Mio gestiegen. Dabei haben insbesondere die Instandhaltungsaufwendungen um € 5,3 Mio und die Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen und Dienste Dritter um € 4,8 Mio zugenommen. Wartungs- und Fremdreinigungsaufwendungen sind ebenfalls um € 2,3 Mio bzw. € 1,4 Mio gestiegen.

- (TZ 118) Innerhalb der Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse, etc. war ein Anstieg der Aufwendungen um € 10,2 Mio auf € 117,9 Mio in 2015 zu verzeichnen. Hauptursache für den Anstieg sind um € 10,5 Mio höhere Zuschüsse an freie Träger zum Ausbau der Kinderbetreuung.
- (TZ 119) Das Finanzergebnis ist positiv beeinflusst durch um € 4,0 Mio gestiegene Zinserträge bei gleichzeitigem Rückgang von Finanzaufwendungen um € 2,3 Mio. Die Finanzerträge verzeichnen hauptsächlich wegen um € 3,7 Mio gestiegener Nachzahlungszinsen einen Anstieg. Die Finanzaufwendungen sind im Wesentlichen durch um € 2,4 Mio gesunkene Erstattungszinsen auf Gewerbesteuer zurückgegangen.
- (TZ 120) Neben dem ordentlichen Ergebnis von € 15,5 Mio ist ein außerordentliches Ergebnis von € 3,0 Mio zu verzeichnen gewesen. Im außerordentlichen Ergebnis werden vor allem Erträge und Aufwendungen aus Abgängen des Anlagevermögens und außerplanmäßige Wertberichtigungen auf das Anlagevermögen gebucht. Die Ergebnisauswirkungen solcher Geschäftsvorfälle sind im Zeitablauf deutlich schwankend, so dass auch das außerordentliche Ergebnis in einer Mehrjahresbetrachtung entsprechend unterschiedlich ausfallen kann. Im Jahr 2015 waren um € 6,8 Mio höhere Erträge aus Grundstückstransaktionen zu verzeichnen. Hierbei ging es im Wesentlichen um Grundstücksverkäufe und Grundstücksumlegungen und -tausch im Rahmen von Baulandbereinigungen. Als außerordentlich gebuchte periodenfremde Erträge sind um € 3,4 Mio gestiegen. Außerordentliche Aufwendungen sind insbesondere wegen der gestiegenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen von € 1,4 Mio und sonstigen außerordentlichen Aufwendungen aus Grundstücksumlegungen im Rahmen von Baulandbereinigungen von € 3,9 Mio entstanden.

4.4 Haushaltsplan/Ist-Vergleich

(TZ 121) Die Gegenüberstellung des fortgeschriebenen Ergebnishaushalts mit der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 ergibt folgendes Bild:

	Plan 2015	Ist 2015	Differenz
	Mio €	Mio €	Mio €
1. Ordentliche Erträge	1.006,0	1.071,7	65,7
2. Ordentliche Aufwendungen	-1.041,8	-1.078,8	-37,0
3. Verwaltungsergebnis	-35,8	-7,1	28,7
4. Finanzerträge	47,9	41,9	-6,0
5. Zinsen und sonstige Aufwendungen	-22,0	-19,2	-2,8
6. Finanzergebnis	25,9	22,7	-3,2
7. Ordentliches Ergebnis	-9,9	15,6	25,5
8. Außerordentliche Erträge	0,0	15,2	15,2
9. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	-12,2	-12,2
10. Außerordentliches Ergebnis	0,0	3,0	3,0
11. Jahresergebnis	-9,9	18,6	28,5

(TZ 122) Die positive Abweichung des Jahresergebnisses gegenüber dem Haushaltsansatz um € 28,5 Mio resultiert insbesondere aus Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer sowie einer höheren Schlüsselzuweisung im Bereich der ordentlichen Erträge.

(TZ 123) Die Gegenüberstellung des Finanzhaushalts mit der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 ergibt folgendes Bild:

	Plan 2015	Ist 2015	Differenz
	Mio €	Mio €	Mio €
1. Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	41,1	25,5	-15,6
2. Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-34,5	-37,2	-2,7
3. Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	6,2	-11,7	-17,9
4. Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge	0,0	5,0	5,0
5. Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	12,8	-18,4	-31,2
6. Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres		142,2	
6. Veränderung des Zahlungsmittelbestands im Haushaltsjahr		-18,4	
7. Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres		123,8	

(TZ 124) Entgegen der Planung hat sich in der Stichtagsbetrachtung ein Rückgang der Zahlungsmittelbestände um € 18,4 Mio statt einer Erhöhung um € 12,8 Mio ergeben. Wesentliche Ursache dafür sind geringere Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und höhere Zahlungsmittelabflüsse im Finanzierungsbereich als geplant.

5. Bestätigungsvermerk

Wir haben dem Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung sowie Anhang - und dem Rechenschaftsbericht der LHW für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 (in der Fassung gemäß Anlage zu diesem Prüfbericht) den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht nach den deutschen gemeindehaushaltsrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats der LHW; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, auf der Basis der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der LHW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung analog der Vorschrift des § 317 HGB in Anlehnung an die vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Sofern sich Besonderheiten aus den kommunalen Vorschriften ergeben, sind Inhalt und Gliederung entsprechend angepasst. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der LHW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats der LHW sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der Einschätzung der bilanziellen Auswirkungen der von uns berichteten Prüfungsfeststellungen entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gemeindehaushaltsrechtlichen, landesrechtlichen und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHW und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wiesbaden, *25* . Juli 2017

Ralf Buch
stellvertr. Amtsleiter

Volker Löber
stellvertr. Amtsleiter

Irina Conrad
Prüfungsleiterin

Anlagen zum Prüfungsbericht

Anlage 1: Jahresabschlussbericht 2015 der LHW (Fassung vom 26. September 2016)